

Beschluss zur Änderung der Geschäftsverteilung für das Jahr 2024 vom 19.01.2024:

1. Richterin am Landgericht **Sontowski** scheidet zum 31. Januar 2024 mit 40 v.H. und zum 29. Februar 2024 mit den übrigen 60 v.H. ihrer Arbeitskraft aus dem 1. Strafsenat aus.
2. Richter am Amtsgericht **Bohlender** wird für die Dauer seiner Erprobung ab dem 1. März 2024 bis zum 30. September 2024 mit seiner vollen Arbeitskraft dem 1. Strafsenat zugewiesen.

Beschluss zur Änderung der Geschäftsverteilung für das Jahr 2024 vom 31.01.2024:

Das Präsidium stellt mit Wirkung zum 1. Februar 2024 folgende Bonus-/Maluspunkte fest:

- für das Verfahren 1 W 20/23: Maluspunkte wegen irrigem Eintrag:	40,8 Punkte
- für das Verfahren 1 U 200/23: Maluspunkte wegen irrigem Eintrag:	168 Punkte
- für das Verfahren 6 W 40/23: Maluspunkte wegen Eintrag mit falscher Wertigkeit:	66,8 Punkte
- für das Verfahren 6 UF 121/23: Bonuspunkte wegen Eintrag mit falscher Wertigkeit:	94,1 Punkte
- für das Verfahren 6 W 63/23: Maluspunkte wegen irrigem Eintrag:	40,8 Punkte
- für das Verfahren 6 W 64/23: Maluspunkte wegen irrigem Eintrag:	40,8 Punkte

Beschluss zur Änderung der Geschäftsverteilung für das Jahr 2024 vom 01.03.2024:

Richterin am Oberlandesgericht Dr. Weimer wird ab dem 1. März 2024 mit weiteren 25 v.H. ihrer Arbeitskraft dem 6. Zivilsenat zugewiesen.

Richter am Landgericht Schmidt wird für die Dauer seiner Erprobung ab dem 1. März 2024 bis zum 31. Oktober 2024 mit seiner vollen Arbeitskraft dem 8. Zivilsenat zugewiesen.

Beschluss zur Änderung der Geschäftsverteilung für das Jahr 2024 vom 02.04.2024:

1. Richter am Oberlandesgericht **Wagner** wird mit 95 v.H. seiner Arbeitskraft dem 7. Zivilsenat zugewiesen. Mit den weiteren 5 v.H. seiner Arbeitskraft wird er dem 2. Strafsenat zugewiesen und übernimmt dort den stellvertretenden Vorsitz. Die Tätigkeit von Richter am Oberlandesgericht **Wagner** im 2. Strafsenat geht seiner Tätigkeit im 7. Zivilsenat vor.
2. Richterin am Oberlandesgericht **Dr. Weimer** scheidet aus dem 3. Zivilsenat aus. Sie wird mit Ihrer vollen Arbeitskraft dem 6. Zivilsenat - Familiensenat - zugewiesen.
3. Richterin am Oberlandesgericht **Krämer** übernimmt die Aufgaben der stellvertretenden Vorsitzenden im 3. Zivilsenat.
4. Richter am Oberlandesgericht **Edrich** wird mit 75 v.H. seiner Arbeitskraft dem 1. Strafsenat zugewiesen. Er wird stellvertretender Vorsitzender des 1. Strafsenats. Aus dem 2. Strafsenat scheidet er aus. Mit den weiteren 25 v.H. seiner Arbeitskraft verbleibt er im 9. Zivilsenat.

5. Die Turnuslängen des 6. Zivilsenats – Familiensenats –, des 7. Zivilsenats und des 9. Zivilsenats werden zum 3. April 2024 wie folgt festgesetzt:

6. Zivilsenat - Familiensenat -	290 Punkte
7. Zivilsenat	285 Punkte
9. Zivilsenat	195 Punkte

6. Ziffer 6.2.1. der Jahresgeschäftsverteilung 2024 wird am Ende unter Wegfall des Semikolons klarstellend ergänzt wie folgt:
„sowie gegen Entscheidungen des Landgerichts im gerichtlichen Verfahren in Notarkostensachen gemäß §§ 127 ff. GNotKG;“.